

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0561/1
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 19.02.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

05.03.2009

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung

"Nord-östlich Glashütter Markt",

Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234;

- hier:** a) **Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
 b) **Entwurfs - und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 18.12.2008/18.02.2009 (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen Privater sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und TÖB als Anlage 4.

Die Behandlung der Stellungnahmen Privater erfolgt entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 18.12.2008/18.02.2009 (Anlage 3), die der Behörden und TÖB entsprechend vom 01.07.2008 (Anlage 5).

- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "Nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 – 234, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7), in der Fassung vom 18.12.2008 wird beschlossen.
 Die Begründung in der Fassung vom 18.02. 2009 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "Nord-östlich Glashütter Markt", sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt 1993 Stand: November
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/
98/99/00/03/
04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen
an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen
Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme Stand: 09.10.2008

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 04.09.2008 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des B 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung gefasst. Der Beschluss wurde am 17.09.2008 öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Diese wurde durch 4-wöchigen Aushang der Planunterlagen vom 02.10.2008 – 30.10.2008 im Bauamt der Stadt Norderstedt durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ebenfalls am 17.09.2008.

Bezüglich des Ergebnisses wird auf den Vermerk der Verwaltung vom 18.12.2008/18.02.2009 verwiesen.

Bereits vor dieser Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 I BauGB mit dem Entwurfsplan beteiligt. Die Stellungnahmen sind als Anlage 4 dieser Vorlage und das Behandlungsergebnis als Anlage 5 beigelegt.

Die Lage der Erschließungsstraße wurde etwas verändert, andere grundlegende Änderungen haben sich aus dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung nicht ergeben, sodass nunmehr der Entwurf öffentlich ausgelegt werden kann.

Grundsätzlich orientiert sich der vorgelegte Entwurf an dem Planungsziel durch eine geeignete Erschließung und eine behutsame, kleinteilige Ausweisung von „Baufenstern“ auf die weitgehende Schonung und den Erhalt des Baumbestandes Rücksicht zu nehmen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Stellungnahmen der Behörden und TÖB nach § 4 II BauGB
5. Tabelle Behandlungsvorschlag zu den Behörden und TÖB
6. Ausschnitt aus der Planzeichnung der 8. Änderung
7. Teil B –Text –
8. Begründung
9. Anonymisierte Liste der privaten Einwender

10. Scoping-Tabelle